AESCH BL

MONTAG 25. SEPTEMBER 2023

MZH Löhrenacker

19.00 Uhr

TRAKTANDUM 1
BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2023

TRAKTANDUM 2
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN INVESTITIONS-KREDIT FÜR DIE BESCHLEUNIGTE UMRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED 3–6

TRAKTANDUM 3
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL DES FÜHRUNGSMODELLS DER KOMMUNALEN SCHULE 7

TRAKTANDUM 4
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES GGA-REGLEMENTS AESCH UND VERKAUF DER GEMEINDEEIGENEN GGA-ANLAGEN 8–10

TRAKTANDUM 5
VERSCHIEDENES / FRAGESTUNDE / INFORMATIONEN

EINLADUNG 12

Impressum

Gemeindeverwaltung Aesch
Hauptstrasse 23
4147 Aesch BL
Tel. 061 756 77 77
Fax 061 756 77 19
www.aesch.bl.ch

BESCHLEUNIGTE UMRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED

TRAKTANDUM 2

Besprechung und Beschlussfassung über die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED

Ausgangslage

Die Gemeinde Aesch hat sich im Jahre 2022 im Zusammenhang mit den Stromsparmassnahmen OSTRAL intensiv mit der öffentlichen Strassenbeleuchtung auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Flexibilität und Einsparungen aufgrund des aktuellen Ausrüstungsstandards wenig Möglichkeiten bestehen und einiges an Optimierungspotenzial vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Massnahmen zum Stromsparen und im Speziellen über die öffentliche Strassenbeleuchtung Gedanken gemacht und die Verwaltung beauftragt, eine beschleunigte Umrüstung auf LED zu prüfen.

In der Gemeinde Aesch sind aktuell sechs verschiedene Leuchtmittelarten mit 16 verschiedenen Leuchtmitteltypen und Leistungen eingesetzt. Von den total ca. 1'250 Leuchten im Besitz der Gemeinde Aesch sind aktuell 417 mit LED ausgerüstet, Damit fehlt die notwendige Flexibilität und auch die Stromsparmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt vorhanden.

Stückzahlen Lampen Gemeinde Aesch 2023

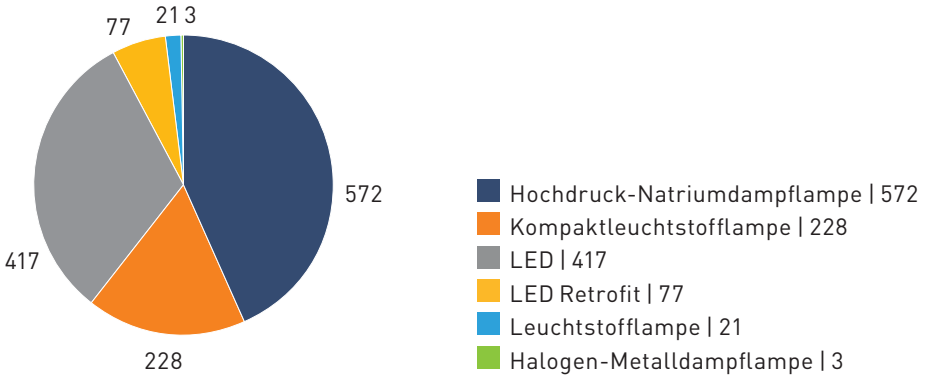

Von den wertvollen Erfahrungen und Abläufen der letztjährigen Strommangellage kann die Gemeinde im Hinblick auf künftige Stromsparmassnahmen und Flexibilität nun profitieren. Zudem hat die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 bereits eine Vorfinanzierung für die beschleunigte Umrüstung der Strassenbeleuchtung in Aesch beschlossen.

LED-Leuchten mit Sensoren bringen Flexibilität

In Zusammenarbeit mit PrimeoEnergie wurde die Situation in Aesch umfassend analysiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Mit einer Umrüstung aller Leuchten auf LED sollen gleichzeitig auch die Grundlagen geschaffen werden, damit Aesch zukünftig grösstmögliche Flexibilität erhält, um die diversen Bedürfnisse aus der Bevölkerung abdecken zu können. Gleichzeitig soll auch die Energieeffizienz, die Lichtverschmutzung, der Klimaschutz, die Sicherheit und auch die Wirtschaftlichkeit im Bereich der öffentlichen Beleuchtung nachhaltig verbessert werden.

Umsetzungskonzept

Das Konzept sieht vor, eine Umsetzung der Optimierungsmassnahmen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung idealerweise gebietsweise vorzunehmen. Die Umrüstung wird aufgrund von Ressourcen- und Kapazitätsgründen in drei Etappen von je einem Jahr durchgeführt. Damit können die Vorteile der Flexibilität, der Energieeffizienz, der Lichtverschmutzung, des Klimaschutzes, der Sicherheit und auch der Wirtschaftlichkeit schon im ersten Jahr in einem Gebiet vollständig genutzt werden. Geografisch bietet sich für die Gemeinde Aesch die nachfolgende Aufteilung an, wobei die Umsetzungsprioritäten noch nicht festgelegt sind:

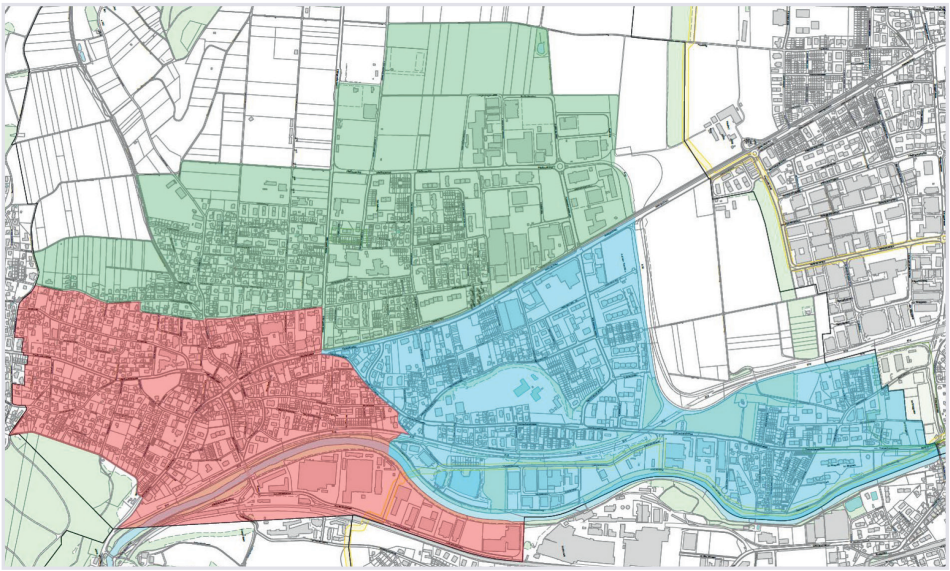

Einsparungen

Durch die diversen Umrüstungen werden neben den Stromkosten auch die Unterhaltskosten stark sinken. Selbstverständlich sind auch LED-Leuchten nicht ganz wartungsfrei und benötigen eine periodische Kontrolle sowie einen gewissen Aufwand an Reinigung und gegebenenfalls Instandsetzung (Austausch EVG) usw. Jedoch entfällt bei den LED-Leuchten der aufwändige Lampenwechsel, welcher bei den konventionellen Leuchten alle 3–4 Jahre getätigt werden muss.

Reduktion Stromverbrauch

Nach Umsetzung aller Massnahmen wird der jährliche Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Aesch um ca. 110'000 kWh pro Jahr reduziert werden. Dies wird einer Halbierung des aktuellen Stromverbrauchs für die Gemeindeleuchten entsprechen.

Kosten

Die Kosten für die vollständige Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung in drei Jahren belaufen sich auf total CHF 2'000'000.

Zusammenstellung Aufwendungen Umrüstung

Etappen	Kosten	Mwst.	Kosten total
		7.70%	
Etappe rot	528'200.00	40'671.40	568'871.40
Etappe blau	494'800.00	38'099.60	532'899.60
Etappe grün	559'900.00	43'112.30	603'012.30
Zwischentotal	**1'582'900.00**	**121'883.30**	**1'704'783.30**
Unvorhergesehenes Leuchten			95'216.70
Total			**1'800'000.00**
Projektreserve	ca. 10%		200'000.00
Investitionskredit GV			**2'000'000.00**

Erfreulicherweise zeigt die rein wirtschaftliche Betrachtung bei einer Umsetzung der Massnahmen eine jährlich wiederkehrende Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 18'280. Nebst den vielen zusätzlichen Vorteilen lohnt sich die Umrüstung auf LED-Leuchten erfreulicherweise auch finanziell für die Gemeinde Aesch, selbst wenn die CHF 2'000'000 nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Finanzierung

Die nachfolgenden Beweggründe sprechen zusätzlich für die beschleunigte Umrüstung auf die moderne LED-Technologie:

Aufwand			Einsparungen	
Abschreibungsdauer		40 Jahre		
Invest/Abschreibung	2'000'000.00	50'000.00	Strom	32'700.00
Vorfinanzierung	200'000.00	5'000.00	Unterhalt	30'580.00
Total/Jahr		**45'000.00**		**63'280.00**
Auswirkungen Erfolgsrechnung (Minderaufwand)				**–18'280.00**

Vorteile LED und Sensoren

Die volumenbasierte Beleuchtungs-Lösung macht das Beleuchtungssystem noch intelligenter. Durch die Ausstattung des Systems mit Sensoren, welche die Verkehrsdichte analysieren, entwickelt sich die Anlage zu einem verkehrsflexiblen Beleuchtungssystem.

Dies bedeutet, dass eine erhöhte Verkehrsdichte vom Beleuchtungssystem erkannt wird und bei Hauptverkehrszeiten oder bei besonderen Anlässen, wie öffentliche Veranstaltungen, Fussballspiele usw. eine höhere Lichtintensität aktiviert wird. Dies verbessert die Sicht und erhöht die erforderliche Sicherheit. Schlussendlich kann die Strassenbeleuchtung so reguliert werden, dass nur auf dem Strassenabschnitt, welcher eine erhöhte Verkehrsdichte aufzeigt, die Lichtintensität erhöht wird, die Lichtintensität auf dem verkehrsleeren oder verkehrsarmen Strassenabschnitt wird nicht oder weniger stark erhöht.

Vorteile der volumenbasierten Steuerung

- Geringerer Stromverbrauch gegenüber einer autonomen Nachtabsenkung.
- Durch Erfassung der Verkehrsteilnehmer ist die Strasse immer normgerecht beleuchtet und erhöht die Sicherheit für alle.
- Geringere Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) und Reduktion CO_2-Emissionen
- Flexible Fernsteuerung von verschiedenen Segmenten, Zonen für Anlässe (Fasnacht, Räbeliechtli, Earth Hour, öffentlicher Verkehr usw.)
- Fernauslesung des Leuchten-Zustandes. Somit können defekte Leuchten schneller erfasst und repariert werden. Zugriff auf die Leuchten möglich.
- Wochentagabhängige Dimmprofile.
- Einteilung und Gemeindeleuchten in Gruppen (Strassen, Quartiere usw.), um unterschiedliche Profile zu definieren.
- Flexible Nachtausschaltung (Energiemangellage usw.)

Ferngesteuerte Lichtsteuerung

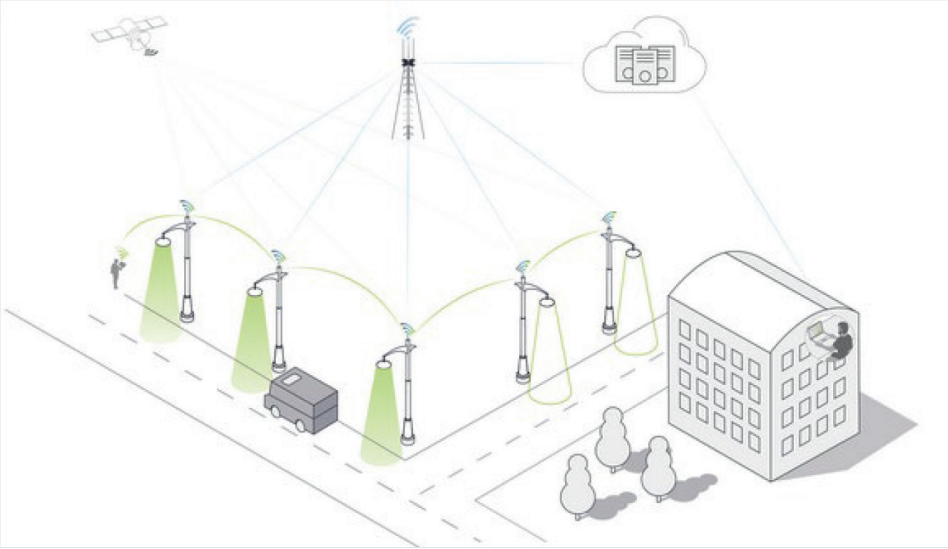

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in den nächsten drei Jahren umzusetzen und einen Investitionskredit von CHF 2’000’000 zu genehmigen.

WAHL DES FÜHRUNSGMODELLS DER KOMMUNALEN SCHULE

TRAKTANDUM 3

Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule

Ausgangslage

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss neuer kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen.

Gemeindeversammlungsbeschluss nötig

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Schulratsmodell bei gemeinsam geführten Schulen zwingend

Unabhängig des Führungsmodells werden künftig die Aufgaben klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt, während die strategische Führung dem Schulrat oder dem Gemeinderat obliegt. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen. Somit ist für die Musikschule Aesch-Pfeffingen sowie für die Sekundarschule als kantonale Schule für die Gemeinden Aesch, Pfeffingen und Duggingen das Schulratsmodell fest vorgeschrieben.

Weiterführung des Schulratsmodells

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat. Das Schulratsmodell entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Für den Gemeinderat hat sich das bestehende Modell bewährt und er sieht keinen Anpassungsbedarf.

Argumente

Der Gemeinderat präferiert den Fortbestand des Schulrats als eigenständige Behörde im wichtigen Themenbereich Bildung und Schule. Dergestalt kann sich der Schulrat voll und ganz auf schulische Themen konzentrieren und für die Bevölkerung bleibt ein niederschwelliger und direkter Behördenzugang gewährleistet. Die Art des Führungsmodells hat auf die Kosten keinen Einfluss. Bei einem Wegfall des Schulrats würden zusätzliche Kosten beim Gemeinderat und beim Kommissionsmodell bei der neu zu schaffenden Kommission sowie bei der Verwaltung anfallen.

Formelles

Der Entscheid für das Schulratsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung und damit keine Urnenabstimmung.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

AUFHEBUNG DES GGA-REGLEMENTS AESCH UND VERKAUF DER GEMEINDEEIGENEN GGA-ANLAGEN

TRAKTANDUM 4

Besprechung und Beschlussfassung über die Aufhebung des GGA-Reglements Aesch und Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

Ausgangslage

Die Gemeinde Aesch besitzt und betreibt auf ihrem Gemeindegebiet seit Anfang der 70er-Jahre mit der GGA Aesch (**G**ross-**G**emeinschaft-**A**ntennenanlage) sein eigenes Kabelnetz. Dieses diente ursprünglich der Verbreitung von Radio- und Fernsehsignalen und der Verhinderung der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch freistehende Antennen. So wurde auch in Aesch für den Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes ein Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 (GGA-Reglement) beschlossen. In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben des Kabelnetzes weiter bis hin zu einem Multimedianetz entwickelt.

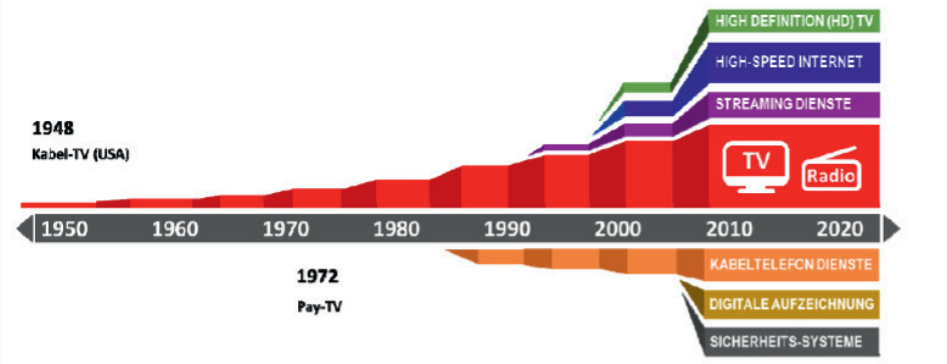

Da in den Gemeinden das technische Fachwissen fehlte, wurde im Jahre 2002 durch mehrere Gemeinden die interGGA AG gegründet. Seit Beginn ist die Gemeinde Aesch Aktionärin der InterGGA. Das Kabelnetz der GGA Aesch steht heute in Konkurrenz zu einem Telekommunikations-Kupferkabelnetz der Swisscom. Sämtliche Kommunikationssignale (TV, Radio, Telefonie- sowie Internetdienste) stammen aktuell von der InterGGA in Reinach. Mit dem Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes hat die Gemeinde Aesch die Saphir Group Networks AG beauftragt.

In der Zwischenzeit hat sich auch der Telekommunikationsmarkt rasant weiterentwickelt und wurde im Jahre 1998 bundesrechtlich liberalisiert. Seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass neue Formen und Möglichkeiten der Telekommunikation zu einem rapid steigenden Bedarf an Übertragungskapazitäten führen. Jeder Kabelnetzbetreiber muss in absehbarer Zeit auf solche Entwicklungen reagieren, will er die nachgefragten Dienste für die Konsumenten weiter in hoher Qualität anbieten können. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass mittelfristig die bestehenden, kupferbasierten Telekommunikationsnetze durch Glasfasernetze abgelöst werden. Seit einiger Zeit baut deshalb Swisscom in Aesch parallel zu ihrem Kupferkabelnetz auch ein Glasfasernetz (Glasfaserhausanschlüsse FTTH) auf, welches bis Ende 2024 vollständig fertigerstellt sein wird.

Umfang und Zustand des Aescher Kabelnetzes, Investitionsbedarf

Das Aescher Kabelnetz umfasst alle Netzanlagen ab dem Orts-HUB bis zu den einzelnen Haushalten: Es ist im Orts-HUB an die Signal- und Service-Infrastrukturen der InterGGA AG angeschlossen, von der sie die Signale für Radio, Fernsehen, Internet und Festnetztelefonie bezieht. Vom Orts-HUB bis zu den Verteilknoten in den Quartieren (sogenannten Fiber-Nodes bzw. Zellen) ist das Netz in Form eines Glasfasernetzes aufgebaut, ab den Fiber-Nodes bis zu den Gebäuden bzw. in die Nutzungseinheiten (Wohnungen) ist das Netz mit sogenannten Koaxialkabeln (Kupferkabel) realisiert (Ausnahmen: vereinzelte neuere FTTH-Erschliessungen). Das Aescher Kabelnetz wurde kontinuierlich erneuert und ausgebaut, weist aber in Teilbereichen noch Investitionsnachholbedarf aus. Es wird aufgrund des stetig wachsenden Bedürfnisses nach mehr Übertragungsleistung je länger je mehr an seine Grenzen (Stichwort: Kupferkabel-Gebäudeerschliessung) stossen: Wesentliche künftige Leistungssteigerungen sind nur mit einer Glasfasererschliessung der Gebäude

und Wohnungen (sog. FTTH) zu realisieren, was jedoch mit sehr hohen Investitionen verbunden wäre, die wiederum auf die Nutzungsgebühren umgelegt werden müssten.

Künftige Entwicklungen

Die Wichtigkeit funktionierender Telekommunikationsdienste wird mit der laufenden Digitalisierung in der Gesellschaft und Wirtschaft weiter zunehmen und wurde gerade auch in der vergangenen Coronakrise nochmals verdeutlicht. Folglich besteht seitens der Einwohnerinnen und Einwohner und der ortsansässigen Unternehmungen der Anspruch, über ein technisch leistungsfähiges, standardisiertes und verlässliches Kommunikationsnetz verfügen zu können. Auch wenn sich die Mobilfunktechnik mit 5G weiterentwickelt und verbreitet, wird ein leitungsgebundenes Kabel-/Glasfasernetz mit Glasfasern bis zu den Liegenschaften von grosser Bedeutung sein. Einerseits aufgrund der besseren Datenstabilität und andererseits, weil auch die Mobilfunktechnologie auf ein Kabelnetz angewiesen ist. Will das gemeindeeigene Kabelnetz in diesem dynamischen Prozess mithalten, müsste zwingend ein Ausbau mit Glasfaser erfolgen, was mit Investitionen in Millionenhöhe verbunden wäre. Das dafür erforderliche Fachwissen kann jedoch von der kommunalen Verwaltung ohne externe Unterstützung nicht aufgebracht werden.

GGA ist keine Aufgabe der Gemeinde mehr

Der Gemeinderat hat — mit Unterstützung von externen Fachleuten — in einer Arbeitsgruppe, zusammen mit Vertretern der Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Pfeffingen unter anderem die folgenden Möglichkeiten für die Zukunft des GGA-Netzes Aesch sorgfältig geprüft:

1. Das Netz an einen Dritten verkaufen.
2. Das Netz behalten und moderat weiter unterhalten.
3. Das Netz behalten und auf ein komplettes Glasfasernetz umbauen.

Bei Variante 2 wird das Netz mit den Jahren «verkommen» und weiter an Wert verlieren. Bei Variante 3 muss die Gemeinde Aesch hohe Investitionskosten von mehreren Millionen CHF in den Glasfaserausbau investieren und dafür die Gebühren massiv erhöhen. Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass nur die Variante 1 sinnvoll ist.

In einem liberalisierten Markt mit freiem Zugang aller Anbieter macht der Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes, das nur noch mit hohen Investitionskosten weiterbetrieben werden könnte, keinen Sinn mehr und stellt deshalb nach Auffassung des Gemeinderats keine Gemeindeaufgabe mehr dar. Dies haben in den letzten Jahren auch die umliegenden Gemeinden im Birs- und Leimental erkannt und haben ihre Kabelnetze konsequenterweise bereits verkauft.

Übersicht über den aktuellen Stand der InterGGA Gemeinden

- Binningen Verkauf an Improware 2023
- Reinach Verkauf an improware 2021
- Ettingen Verkauf an Improware 2022
- Duggingen Verkauf an InterGGA 2021
- Bottmingen Verkauf an InterGGA 2023
- Therwil Verkauf 2023 Käufer offen
- Oberwil Verkauf 2023 Käufer offen
- Pfeffingen Verkauf beabsichtigt an InterGGA 2025

Rahmenbedingungen eines Verkaufs des GGA-Netzes

Die Gemeinde Aesch ist einerseits als Aktionärin durch einen Aktionärsbindungsvertrag mit der InterGGA AG verbunden und verfügt über 1'217 Namensaktien zu einem Nominalwert von CHF 121'700. Andererseits besteht für die Bereitstellung der bestehenden Kabelnetzdienstleistungen ein geltender Signalliefervertrag mit der InterGGA AG, der ordentlich per Ende 2025 kündbar ist. Bei einem Verkauf an einen Dritten sind nachteilige Auswirkungen auf die bisherigen InterGGA-Kunden (Providerwechsel, Modemwechsel, Verlust der E-Mail-Adresse usw.) mit entsprechenden Unannehmlichkeiten zu erwarten. Weiter zeigen die Erfahrung in anderen InterGGA-Gemeinden, die ihr Kabelnetz bereits verkauft haben oder daran sind, dies zu tun, dass die mit einem ausschreibungsähnlichen Verfahren realistisch erzielbaren Kaufpreise schon heute stark zurückgegangen sind. Mit der Möglichkeit, in den kommenden Jahren bei der Swisscom eine Glasfaser mieten zu

können, wird das Interesse Dritter am Erwerb eines auf Koaxialkabeln (Kupfer) basierenden Kabelnetzes weiter schwinden.

Grundlagen für eine realistische Kaufpreisbeurteilung des Aescher Kabelnetzes

Mit der Aufhebung des GGA-Reglements kann das Aescher Kabelnetz verkauft werden. Als Grundlagen für eine realistische Beurteilung eines solchen Verkaufs hat der Gemeinderat vorgängig einerseits den Wert der technischen Anlagen ermitteln lassen; gleichzeitig hat er bei zwei branchenanerkannten und unabhängigen Beratungsfirmen zwei neutrale Marktwertschätzungen des Aescher Kabelnetzes erstellen lassen.

Laufende Verkaufsverhandlungen mit der InterGGA AG

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und der Marktsituation hat der Gemeinderat – nach rechtlichen Abklärungen – deshalb beschlossen (analog der Gemeinden Duggingen, Bottmingen und auch Pfeffingen), direkt mit der InterGGA AG über einen Verkauf des Aescher Kabelnetzes zu verhandeln. Entsprechende Vertragsverhandlungen sind aktuell im Gang. Der angestrebte Verkaufserlös wird sich aber zwingend im Rahmen der beiden unabhängig erhobenen Marktwertschätzungen bewegen müssen.

Gebührenentwicklung

Seit 2011 ist die Höhe der Anschlussgebühren in Aesch unverändert tief auf CHF 9.50 pro Monat. Damit sind die Anschlussgebühren in Aesch im untersten branchenüblichen Bereich (InterGGA-Region: CHF ~15.00 und Schweiz: CHF ~22.75, beide mit einer steigenden Tendenz). Für den Gemeinderat ist deshalb klar, dass die Gebühren sowohl bei einem Verbleib des Netzes bei der Gemeinde als auch bei einem Verkauf angehoben werden müssen. Die Gebühren werden deshalb auf den 1.Januar 2024 um CHF 6.00 auf CHF 15.50 pro Monat angehoben. Dabei wird die Gemeinde Aesch im ersten Jahr (2024) CHF 3.00 pro Monat und Anschluss aus der Spezialfinanzierung GGA übernehmen.

Erwägungen

In sorgfältiger Abwägung der sich in dieser Situation bietenden Möglichkeiten und Konsequenzen ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die Vorteile eines Verkaufs des Aescher Kabelnetzes an die InterGGA AG gegenüber anderen Lösungen insbesondere aufgrund der nachfolgenden Gründe überwiegen:

- Mit einer solchen Lösung kann das bestehende Kabelnetz in einem geordneten Übergang auf den bestehenden Anbieter übertragen werden.
- Für bestehende InterGGA-Kunden ändert sich durch den Verkauf an die InterGGA AG fast nichts und es werden keine Unannehmlichkeiten entstehen, da sie die bisherigen Modems und E-Mail-Adressen behalten und ihre Rechnungen ab dem 1. Januar 2024 bereits vollständig von der InterGGA AG erhalten.
- Die Gemeinde erhält für ihr Kabelnetz einen Kaufpreis, der zwingend im Rahmen der zwei aktuellen, unabhängigen und neutral erstellten Marktwertanalysen sein muss.
- Der Verkaufszeitpunkt wird mit der InterGGA AG auf den 1. Januar 2025 gelegt, wobei die InterGGA AG die vollständige Rechnungsstellung an die Endkunden bereits auf den 1.1.2024 übernimmt – nur noch eine Rechnung für alle Kunden.
- Die Erhöhung der Abonnementsgebühren um CHF 6.00 pro Monat werden im ersten Jahr (2024) von der Gemeinde mit CHF 3.00 pro Monat und Anschluss aus der Spezialfinanzierung GGA mittragen.
- Die bisherige Beteiligung der Gemeinde an der InterGGA AG wird aufgehoben und die Aktien zum Nennwert an eine Gesellschaft aus der InterGGA-Gruppe verkauft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.

2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.

3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

IHRE NOTIZEN

EINLADUNG

AESCH BL

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACHER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Montag, 25. September 2023, 19.00 Uhr,** zur **Einwohnergemeinde-versammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch,** ein.
Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Besprechung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit für die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Aufhebung des GGA-Reglements Aesch und den Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
5. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin — Eveline Sprecher

Leiter Gemeindeverwaltung — Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023** kann während den Schalteröffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten bezogen werden. Die Dokumente zu den Traktanden sind ab dem 15. September 2023 online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung → Gemeindeversammlung vom 25.09.2023»

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.